



Mindesteinrichtungen und Werkzeuge für den Lehrbetrieb zur Ausbildung des „Seilbahners EBA“

Die Betriebseinrichtungen müssen den Vorschriften der SUVA, des kantonalen Fabrikinspektorates, der kantonalen Feuerpolizei und den gesetzlichen Grundlagen des Umweltschutzes entsprechen.

Wichtiger Hinweis: Verfügen Unternehmungen nicht über alle Einrichtungen im eigenen Betrieb, so muss dieser Ausbildungsteil im Verbund mit anderen Seilbahnunternehmungen der Region durchgeführt werden.

Schutzausrüstung

- persönliche Absturzsicherung
- Überkleid, gutes Schuhwerk, Schutzbrille, Gehörschutz, Arbeitshandschuhe

Für die administrativen Arbeiten

- PC mit den gängigen Office Programmen, Drucker, Internetzugang sowie E-Mail
- Telefon, Fax, Funk

Gebäude

Geräte und Einrichtungen für die Unterhaltsarbeiten und Reinigung von

- Verkaufs- und Betriebsräumen
- Maschinen und Betriebsmaterialien
- Beleuchtungsanlagen

Instandhaltung

Instrumente zur Instandhaltung und Pflege von

- Antrieben, Getrieben und Bremsen
- Fördereinrichtungen, Fahrmitteln und Schleppvorrichtungen
- Seile und Rollen
- Klemmen

Werkstatteinrichtungen

- Sanitätskasten, Feuerlöscher
- div. Mess- und Prüfwerkzeuge
- Universalmessgerät mit Amperezange, Isolationsmessgerät
- Werkbank mit Schubladenstock und Parallelschraubstock
- div. Handwerkzeuge
- Drehmomentschlüssel geprüft

Maschinen und Zubehör

- Elektrische Handbohrmaschine, Winkelschleifer
- Tisch oder Ständerbohrmaschine mit Maschinenschraubstock
- 1 Sortiment HSS Spiralbohrer, Senker 90°, Gewindebohrer usw.
- Mechanische- oder hydraulische Werkstattpresse
- Schleifmaschine auf Ständer mit Schleifscheibe und Schleifband
- Kleinteile Reiniger, Putzbecken